

**Zeitschrift:** Berner Taschenbuch  
**Herausgeber:** Freunde vaterländischer Geschichte  
**Band:** 22 (1873)

**Artikel:** Hans Franz Nägeli : ein biographischer Versuch  
**Autor:** Sinner, R. von  
**Kapitel:** VIII  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-123632>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vor dem Rath in Bern über diesen zweiten Zug in die Waadt mündliche Rechenschaft ab.<sup>1)</sup>

So hatte Nägeli in kaum vier Monaten die ausgedehnte und fruchtbare Landschaft eingenommen, welche vom Südende des Neuenburgersee's bis an den Genfersee, ja über denselben hinaus bis an den mächtigen Gebirgsstock der Savoyer Alpen, und vom Fuße des Jura bis tief in das Flüßgebiet der Saane hinein sich erstreckte. Ohne große Mühe, meistens durch rasches Vorgehen, hatte er diese reichen Herrschaften erobert, wobei ihm einerseits das unbegreiflich unthätige Verhalten der savoyischen Streitmacht, andererseits die ihm angeborne Energie zu statten kam, durch welche er den vor Bern's Waffen erschrockenen Herren und Städten der Waadt zu imponiren und ihren fernen Widerstand zu lähmen wußte. Auch die Umsicht, mit welcher er die gewonnenen Vortheile zu benützen verstand, und die Gewandtheit in seinem Benehmen gegenüber den feindlichen Befehlshabern trugen viel zum glücklichen Fortgange und zum Enderfolge des ganzen Unternehmens bei.

### VIII.

Aus dieser neuen Erwerbung erwuchs aber für Bern nicht bloß eine bedeutende Zunahme an Macht — die sich nunmehr vom Genfersee bis an den Rhein erstreckte — wie auch an reichen Einkünften, sondern auch an Regierungssorgen und politischen Verwicklungen. Denn während nach innen im neugewonnenen Lande die Verwaltung einzurichten war, galt es nach außen hin nicht nur mit Freiburg wegen Abtretung einiger Gebietstheile, sowie wegen der Lehens- und Burgrechtsverhältnisse des Grafen von Greuz, und mit Wallis

---

<sup>2)</sup> Rathsmannual.

wegen der Marche zwischen den Herrschaften Thonon und Evian zu unterhandeln, sondern auch die eroberte Herrschaft gegenüber den Ansprüchen Savoyens, dem Kaiser, welcher den Herzog Karl eifrig in Schutz nahm, und der Ländergier Frankreichs mit Nachdruck zu behaupten. Die Stellung der bernischen Regierung war daher keine leichte geworden, und an der Bürde ihrer neuen Sorgen sollte auch Nägeli in seinem Theil mittragen.

Schon während dem Eroberungszuge hatte Bern im neuen Lande zu schalten und zu walten begonnen. Vorerst war es namentlich die Kirche, mit welcher die Regierung in durchgreifender Weise die Arbeit der Reinigung vornahm, indem sie in regem Eifer für die Reformation und ihre Ausbreitung an vielen Orten die Bilder verbrennen und den Messdiensst mit den andern Gebräuchen der römischen Kirche abschaffen ließ. Das ganze bernische Gebiet sollte sich zu einem und demselben Glauben bekennen. Wie die alte Landschaft, wurde das neue Gebiet dies- und jenseits des Genfersee's in sieben Landvogteien eingetheilt, für welche die Regierung Ende Aprils die neuen Beamten ernannte. Zur Oberleitung der ganzen Verwaltung sowohl, als auch des Finanzwesens der Waadt wurde jetzt ein neues Amt geschaffen, und dasselbe Herrn Michael Augspurger als erstem Welschseckelmeister übertragen, während Nägeli mit dem Titel Deutscher Lmeister für den alten Theil des bernischen Freistaats in seinem Amte verblieb.<sup>1)</sup>

Kurz nach seiner Rückkehr vom zweiten Feldzuge war dasselbe mit Hans Jakob von Wattenwyl zum Heimlicher vom Rath gewählt worden.<sup>2)</sup> Als Mitte Mai die Regierung ihn mit zwei Rathsgliedern nach Genf sandte, hatte er unterwegs

---

<sup>1)</sup> Rathsmannual. <sup>2)</sup> Ebendaselbst.

die neuernannten Landvögte in ihre Aemter einzuführen, unter welchen auch seine zwei Brüder sich befanden, von denen Sebastian den Amtssitz zu Lausanne und Hans Rudolf die Landvogtei zu Thonon beziehen sollte<sup>1)</sup>; außerdem in Milden die Einführung der neuen Lehre durch Anstellung eines Predikanten zu unterstützen; ferner in Lausanne die gegenseitigen Schuldforderungen zwischen der Stadt und dem Bischof zu regeln und die bisher von letzterm ausgeübte Besetzung der Städteämter dem Landvogt zu übertragen. Zu Thonon sollte Nägeli gegen die Bauern, die aus Haß gegen ihre neuen Herren das Wappen von Bern entehrt und allerlei Unfug getrieben hatten, mit aller Strenge einschreiten. Der Hauptzweck seiner Sendung bestand aber darin, mit den Behörden von Genf ein Abkommen zu treffen, daß sie an Bern, wie es schon früher verlangt hatte, das herzogliche Vidomnat und die bischöflichen Herrschaftsrechte „übergeben“.<sup>2)</sup>

Indessen scheinen Nägeli und seine Mitgesandten dieses Ziel damals noch nicht erreicht zu haben. Denn am 3. Juli erklärte der bernische Rath einer Abordnung von Genf, welche das bestehende Burgrecht mit Bern zu erneuern und einen modus vivendi zu vereinbaren begehrte, nicht darauf einzutreten zu wollen, so lange von ihrer Seite über die schwedende Frage keine Entscheidung erfolgt sei. Erst als Bern drohte, wenn die verlangte Antwort noch länger auf sich warten lasse, vertragsgemäß die Sache rechtlich zum Austrag zu bringen, gaben die Abgeordneten am 24. Juli die Erklärung ab, über diese Angelegenheit mit Bern nicht „rechtigen“ zu wollen.

---

<sup>1)</sup> Als Landvögte waren ferner G. Zumbach für Iferten, — Hans Frisching für Milden, — Augustin von Luternau für Vivilis (mit dem Sitz im Schloß Chillon) — und Jakob Hezel für Ger bezeichnet. (Rathsmannual Nr. 255.)

<sup>2)</sup> Instruktionsbuch C.

Da beschloß der Rath am 27., mit ihnen hierüber in freundliche Unterhandlung zu treten, und ertheilte dem Seckelmeister Nägeli den Auftrag, mit den vier Bannern eine Vereinbarung zu Hebung des Streits zu entwerfen. Schon am 3. August wurde diese Uebereinkunft von Räth und Burgern genehmigt und versprochen, wenn Genf diesen Vertrag vollziehen wolle, das Burgrecht zu erneuern. Dasselbe wurde denn auch am 7. August feierlich beschworen.<sup>1)</sup>

Raum war unter Nägeli's Mitwirkung diese Angelegenheit zum erwünschten Abschluß gelangt, so hatte er eine neue Reihe von Aufgaben zu lösen. Zuerst mußte er mit dem Welschseckelmeister und dem Stadtschreiber wieder in's „g'wunnen Land ryten“ wegen verschiedener Anordnungen und einer Abrede mit den Genfern über Lieferung des Salzes; Mitte Oktobers vertrat er seine Regierung auf einem Tage zu Aarau, wo die Stände Bern, Basel und Zürich den Beschwerden der Stadt Konstanz, wegen unbefugter Eingriffe von Seite der acht alten Orte in einige ihr gehörende Gerichtsherrschaften im Thurgau, abzuholzen suchten; im November sehen wir ihn mit Graffenried und dem Stadtschreiber im Wallis, um dortseitige Ansprüche auf einige Theile des eroberten Gebiets und auf gewisse Zolleinkünfte zu bereinigen, und im Dezember mit seinem Umtsvorgänger Tillmann auf dem freiburgischen Jahrrechnungstag, wo er bei der Regierung mit allem Ernst darauf dringen sollte, daß gegen den ärgerlichen Lebenswandel der Karthäuser und der Barfüßer in Grandson nachdrücklich eingeschritten und in ihrer schlechten Haushaltung Ordnung geschafft würde.<sup>2)</sup>

Schwieriger waren die bis Ende dieses Jahres — 1536 — geführten Unterhandlungen mit eben diesem Stande, welche

---

<sup>1)</sup> Rathsmannual. <sup>2)</sup> Instruktionsbuch C.

Nägeli als Statthalter des abwesenden Schultheißen von Wattenwyl wieder zu leiten berufen war. Nicht zufrieden damit, daß Bern ihnen vor Kurzem die Burgslecken Rüe und Romont gutwillig überlassen, erhoben die Freiburger weitere Ansprüche auf die reichen Klöster Peterlingen und Romainmotier mit ihren ausgedehnten Besitzungen, auf Wislisburg und Bülle mit der Herrschaft Corbières. Wegen Bern's Weigerung, hierauf sich einzulassen, hatten beide Stände große Mühe, sich zu vereinbaren. Erst Ende Dezembers führten diese Unterhandlungen zu einer Uebereinkunft, laut welcher Bern die Stadt Bülle nebst den Gütern und Einkünften des Priorats Peterlingen (mit Ausnahme von Wyleroltigen) an Freiburg überließ, den dortigen Mönchen freistellend, im Kloster zu bleiben oder abzuziehen. Dafür zog Freiburg einstweilen alle übrigen Forderungen zurück.<sup>1)</sup>

Zu einer Sendung, die ein größeres Interesse bot als die bisherigen, weil sie ihn über die Grenzen des engern und weitern Vaterlandes hinausrief, wurde Nägeli in den ersten Tagen des Jahres 1537 von seiner Regierung erkoren. Schon im Juli des vorigen Jahres war von Seite des Standes Basel eine Aufforderung an die bernische Regierung ergangen, sich bei'm König von Frankreich, Franz I., zu Gunsten der mit grausamer Strenge verfolgten Protestantten kräftig zu verwenden. Hiezu hatte sich Bern zwar bereit erklärt, dabei aber die Ansicht geäußert, daß ein gemeinsames Vorgehen mit den Städten Zürich und Straßburg förderlicher sein würde. Die Sache war indeß, ob schon durch den bernischen Gesandten Wagner bei den Eidgenossen zu Baden in Unregung gebracht, liegen geblieben, bis im Spätherbst wiederholte traurige Berichte von der schweren Noth der französischen Glaubensbrüder Bern's Eifer

---

<sup>1)</sup> Rathsmannual und Instruktionsbuch.

von neuem belebten und es zu dem Beschlusse brachten, durch eine Abordnung vom Könige etwelche Erleichterung des Looses der unglücklichen Hugenotten zu erlangen. Mit diesem Auftrage sollte nun Nägeli, begleitet von Fr. Fost von Dießbach, nach Paris reisen. Damit wurde noch ein anderes Begehren, in Bezug auf die Waadt, verbunden. Auf diesem Gebiete haftete nämlich eine Schuld, welche außer Verhältniß zum Ertrag dieses Landes stand. Es hatte aber — um die gleiche Zeit, wo Bern dem Herzog Karl seine Herrschaften nördlich vom Genfersee wegnahm — auf seinem Zuge gegen Mailand König Franz I. Savoyen mit Chambéry und Piemont mit Turin erobert. Da nun diese Ländereien mitverhaftet waren mit der Waadt, so fand Bern, es wäre billig, wenn der König ihm eine Summe Geldes auszahlte, um einen Theil der Grundzinse loskaufen zu können. Nägeli sollte geltend machen, daß durch die Reden des französischen Gesandten Boisrigault im Lager zu St. Julien das bernische Heer aufgehalten worden sei, nach Chambéry zu marschiren, welches Land reicher und mehr werth sei, als die Waadt, weshalb Bern vom Könige billiges Einsehen erwarte. Zugleich ersuchte Bern um die Auslieferung der auf die Waadt bezüglichen, in der Rechnungskammer zu Chambéry aufbewahrt gewesenen Urkunden und Schriften, endlich um beförderliche Auszahlung der rückständigen Fahrgelder von 1532 und 1533.<sup>1)</sup>

Ueber den Aufenthalt in Paris, den Empfang bei'm Könige und die Art und Weise, wie die Abgeordneten sich ihrer Aufträge entledigten, fehlen uns leider die erwünschten näheren Angaben.<sup>2)</sup> Nägeli, mehr ein Mann des Schwerts als der Feder,

<sup>1)</sup> Instruktionsbuch C und Rathsmittel.

<sup>2)</sup> Laut einem Schreiben Bern's an Basel, vom 15. März 1537, haben die Gesandten in Frankreich „ihr Bests gethan und truwlich gehandlet, aber nach Höfsart Antwort erlangt.“ (D. Missivenbuch W.)

hat uns hierüber keine schriftlichen Aufzeichnungen hinterlassen, und vergeblich suchen wir überhaupt nach jenen Einzelheiten, welche über seine Person mehr Licht verbreiten und dadurch dem ganzen Lebensbilde mehr Farbe verleihen würden.

Nach zweimonatlicher Abwesenheit erstattete Nägeli am 15. März 1537 vor dem Rathe Bericht über den Erfolg seiner Sendung. Er brachte zwar ein Schreiben des Königs vom 17. Februar, worin dieser, bevor er in obige Begehren eintrete, Einsicht in die bezüglichen Kontrakte verlangte und in Betreff der Fahrgelder behauptete, man habe den bernischen Gesandten die Quittungen vorgewiesen.<sup>1)</sup> Belangend die verfolgten Hugenotten hatte Nägeli jedoch nur mündliche Zusicherungen. Am 16. Juli eröffnete der französische Botschafter Boisrigault den königlichen Entscheid, welcher auf Gewährung jener Wünsche Bern's lautete.<sup>2)</sup>

Inzwischen hatte Freiburg, nicht befriedigt durch jene Uebereinkunft vom 28. Dezember, im Frühling 1537 sich über einzelne Artikel derselben beschwert und seine Ansprüche erneuert. Bern, darüber ungehalten, schlug rund ab und ließ durch zwei Gesandtschaften in Freiburg Vorstellungen machen. Da dieses nichts fruchtete, so mußten den Bünden gemäß die waltenden Anstände auf rechtlichem Wege gehoben werden, wozu auch Abgeordnete von Basel, Zürich, Luzern und Schwyz als Vermittler ihre Dienste anboten. Auf den Rechtstag an der Sense, am 12. April, mußte nun Nägeli den Schultheißen von Wattenwyl und den Welschseckelmeister begleiten. Schon am 13. April konnten diese Gesandten ihrer Obrigkeit das Ergebniß der Verhandlungen berichten. Der Spruch jener vier Schiedorte lautete dahin, es solle,

<sup>1)</sup> Schreiben vom 17. Februar, im Aktenbande „Frankreich“.

<sup>2)</sup> Rathsmittel.

wenn Bern an Freiburg etwas zu fordern habe, der Obmann in Uri oder Schwyz, im umgekehrten Falle aber der selbe in Basel oder Zürich genommen werden. Damit war indeß der mißliche Streit lange nicht zu Ende. Während nämlich Bern sich für Annahme des Spruchs erklärte, weigerte sich dessen Freiburg, was zur Folge hatte, daß eine bernische Gesandtschaft Ende Aprils den ganzen Handel vor die Eidgenossen zu Baden brachte und sie bat, Freiburg zur Anerkennung des Spruchs oder zur Herausgabe der von Bern überlassenen Gebietstheile zu vermögen; auf ihren Betrieb, doch nur „ihnen zu Gefallen“, entschloß sich Freiburg zu Annahme der „vorgeschlagenen Mittel“. Zu rechtlicher Entscheidung der übrigen Streitpunkte trat nun am 12. Mai ein zweiter Rechtstag an der Sense zusammen, auf welchem Abgeordnete sämtlicher Orte erschienen, und Bern wiederum durch Nägeli, Schultheiß von Wattenwyl, Stadtschreiber Cyro und Augspurger vertreten war. Am 18. Mai trat es den Vermittlungsvorschlägen der Eidgenossen bei. Auf den am 10. September abzuhaltenen dritten Sensetag wurde mit dem durch Bern gewählten Obmann Joseph Amberg, Landammann zu Schwyz, abermals der Deutschseckelmeister nebst seinem Amtsgenossen als „zugesetzte Richter“ abgeordnet. (Kläger waren Schultheiß von Wattenwyl, Benner von Graffenried und Stadtschreiber Cyro.) Da es hier wirklich glückte, den langen Streit zu Ende zu bringen, so glaubte Bern in der Freude über die Wiederherstellung des freundlichen Verhältnisses die eifl. Standesabgeordneten für ihre unverdrossenen Bemühungen mit je zwanzig Sonnenkronen beschenken zu sollen.<sup>1)</sup>

Waren die Mißhelligkeiten mit Freiburg glücklich beseitigt worden, so geschah noch im Herbst desselben Jahres (1537)

---

<sup>1)</sup> Instruktionsbuch und Rathsmittel.

ein Gleiches mit Wallis. Mit diesem gefügigeren Nachbar nahmen jedoch die Verhandlungen, zu welchen Bern abermals den Seckelmeister Nägeli auf einen Tag in Bex abordnete, einen rascheren Verlauf. Es wurde daselbst ein Abkommen getroffen, welches hauptsächlich die genaue gegenseitige Abgrenzung zwischen Wallis und dem neuen bernischen Gebiete feststellte.<sup>1)</sup>

Im Februar 1538 wurde Nägeli von seiner Regierung beauftragt, thätigen Anteil zu nehmen an einer wichtigen Besprechung mit den vier Stadtpredigern, welche in ihren Ansichten über den Katechismus auseinandergingen. Zwei von ihnen, Sebastian Meier und Peter Kunz, arbeiteten nämlich, unterstützt von den Straßburger Reformatoren Bucer und Capito, an der Ausgleichung einiger Abweichungen des reformirten von dem lutherischen Lehrbegriff in der Sakramentslehre; während die zwei andern Predikanten, Erasmus Ritter und Kaspar Megander (Großmann), sich diesem Annäherungsversuche auf's eifrigste widerseßten, namentlich keine der bei der Auslegung der heil. Schrift üblichen „dunklen“ Redensarten<sup>2)</sup> gebraucht wissen wollten. Nun beschwerten sich die zwei Letzteren vor dem bernischen Rath darüber, daß Bucer „ihnen hinterrücks“ in dem von Megander verfaßten „Kinderbericht“ dreizehn Lehrsätze durchgestrichen und dafür achtunddreißig neue eingeschoben habe. Da aber Kunz nachwies, daß der auf diese Weise verbesserte Katechismus der heil. Schrift, sowie der Berner-Disputation und der Basler-Konfession nicht zuwiderlaufe, so beschloß der Rath, denselben in seiner neuen Fassung drucken zu lassen. Megander aber weigerte sich, dieses anzunehmen, und wurde dafür in seinem Amte eingestellt und beurlaubt. Da aber dieser Beschuß, weit entfernt,

<sup>1)</sup> Instruktionsbuch und Rathsmittel.

<sup>2)</sup> Wie z. B. „empfindlich essen“, „unüssprächenlich“, „wunderbarlich“, „wäsenlich“.

die Zwietracht zu heben, vielmehr auch unter den Landgeistlichen eine heftige Gährung erzeugte, so sah sich die bernische Obrigkeit Ende Januars 1538 genöthigt, einzuschreiten, um einer noch größern Spaltung in der Kirche vorzubeugen. Nach Anhörung der Kapitelsabgeordneten von Brugg, Aarau Thunstetten, Büren und Nidau, die ihre Bedenken betreffs jener Ausgleichungsversuche und des verbesserten Katechismus auseinandersetzen, beauftragte der Rath den Seckelmeister Nägeli und drei andere seiner Mitglieder — Fischer, Noll und Ammann —, sich mit den Predikanten Kunz, Meier und Ritter über diese hochwichtige Angelegenheit zu besprechen, auf eine gegenseitige Verständigung derselben hinzuwirken und ihnen hiebei mit ihrer Einsicht behülflich zu sein. Zum Glück für die bernische Kirche gelang dieses vollkommen. Laut dem „Abscheid“ vom 2. Februar vereinigten sich beide Theile dahin, daß der verbesserte Katechismus zwar gedruckt werden, und betreffend „sondere und ungebrüchliche Wörtli Federman fry unangebunden“ sein, diese jedoch „nach der Form, wie man sich in Synodis begäben, uslegen“ solle. Um aber jedes Mißverständniß und neue Spaltungen zu vermeiden, ließ die Obrigkeit jedem der bernischen Kapitel von genanntem Abscheid ein Exemplar zustellen. <sup>1)</sup>

Drei Wochen später begab sich Nägeli mit Jost von Dießbach nach Genf. In dieser Stadt — nach deren Besitz der König von Frankreich schon lange her lüstern war — hatte dessen Bevollmächtigter, Herr von Montchenüz, das Gerücht in Umlauf gesetzt, Bern habe in Anwendung des früher von den savoyischen Fürsten ausgeübten Rechts die Absicht, den Genfern einen „Bidomnen“ (vicedominum) zu geben. Durch dieses grundlose Vorgeben hoffte er, dieselben, welche schon

---

<sup>1)</sup> Rathsmittel und Instruktionsbuch C.

durch ihre kirchlichen Kämpfe getheilt waren, noch mehr zu verwirren und so leichter zu Eingehung eines französischen Schirmverhältnisses bewegen zu können. Der bernischen Regierung lag aber jene Absicht ganz ferne, und konnte eine Veränderung ihrer Verhältnisse zu Genf nicht gleichgültig sein. Sie erachtete es daher als nothwendig, zur Rettung ihrer durch diese Umttriebe verletzten Ehre bei den Genfern selbst eine solche Absicht förmlich in Abrede zu stellen, sie deshalb zu beruhigen und einzuladen, in dem bisherigen Burgrecht mit Bern zu verbleiben. Außerdem sollte der gerade damals in dieser Stadt unermüdlich wirkende Prediger Farel gegen schwere Beschuldigungen seiner Feinde kräftig in Schutz genommen und der Obhut der Behörden empfohlen werden. Nägeli hatte die Befriedigung, beide Zwecke seiner Sendung glücklich erreicht zu sehen.<sup>1)</sup>

Im Dezember 1539 legte der Deutschseckelmeister bereits seine zwölften Halbjahrsrechnung ab. Wiewohl nun die in der Regel auf sechs Jahre berechnete Amtsdauer hiemit abgelaufen war, so wurde derselbe doch, in Betracht seiner ausgezeichneten Leitung der bernischen Finanzen, in diesem Amte von neuem bestätigt.<sup>2)</sup>

Aber eine weit größere Ehre ward dem um das Wohl seiner Vaterstadt schon hochverdienten Manne zu Theil, als zu Ostern 1540 zur Wahl eines neuen Standeshauptes geschritten wurde. Im Oktober des vorigen Jahres war der regierende Schultheiß Johann von Erlach seiner Vaterstadt mitten aus seiner Thätigkeit durch den Tod entrissen worden. Da derselbe sein Amtsjahr noch nicht erfüllt hatte, so wurde die Leitung der Staatsgeschäfte bis zur kommenden Osterzeit dem Altschultheissen Jakob von Wattenwyl übertragen, wozu er

<sup>1)</sup> Instruktionsbuch und Rathsmannual. <sup>2)</sup> Rathsmannual.

wegen seiner erschütterten Gesundheit nur durch das förmliche Versprechen sich bewegen ließ, alsdann nicht wiedergewählt zu werden. Als nun der Zeitpunkt der Osterwahlen mit März 1540 herangekommen war, und Wattenwyl von seinem Amte abtrat, da hielt es nicht schwer, den rechten Nachfolger zu finden. Keiner schien so sehr der Mann dafür zu sein, wie der Deutschseckelmeister. Wenige hatten dem bernischen Gemeinwesen durch treffliche Leistungen in der Verwaltung desselben, wie durch eine lange Reihe von Sendungen mit theilweise schwierigen Aufträgen, am meisten durch die Eroberung der Waadt, so ausgezeichnete Dienste erwiesen. Wenige Beamte besaßen auch in so reichem Maße die erforderliche Sachkenntniß, Erfahrung und Gewandtheit in den Staatsgeschäften und waren so wohl vertraut mit den mannigfachen Verhältnissen Bern's zur alten und neuen Landschaft, zu den Eidgenossen und den zugewandten Orten, sowie endlich zum Auslande. Den hohen Verdiensten und vorzüglichen Eigenschaften eines Mannes, wie Nägeli, schenkten daher seine Mitbürger ihre volle Anerkennung und richteten jetzt bei Anlaß der Wahlen ihre Blicke auf ihn. So wurde denn Nägeli — damals noch nicht 45 Jahre alt — zur obersten Staatswürde, zu derjenigen eines Schultheißen der Stadt Bern erhoben. Als solcher leitete er am 30. März die Neuwahl des Kleinen Rathes und Tags darauf zum ersten Male dessen Verhandlungen.<sup>1)</sup>

## IX.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir uns in eine Aufzählung alles dessen einlassen, was während achtundzwanzig Jahren für Nägeli als Standeshaupt der Gegenstand

---

<sup>1)</sup> Rathsmannual.